

VfB Schuby

Corona-Regeln ab 23.08.2021

Sämtliche Aktivitäten des VfB Schuby sind zugelassen. Die Spartenleiter/innen erlassen Hygienevorschriften für den Bereich innerhalb geschlossener Räume und bringen diese zum Aushang. Verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben sind die Übungsleiter/innen.

Im Einzelnen gemäß § 11 der Corona Landesverordnung:

- a) Während der Sportausübung entfällt die Maskenpflicht
- b) Sportausübung innerhalb geschlossener Räume (z. B. Schießstand oder Turnhalle) ist möglich für:
 - vollständig geimpfte oder genesene Personen
 - negativ getestete Personen (24 Stunden Gültigkeit)
 - Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres
 - Minderjährige Schüler/innen, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden
- c) Sportausübung außerhalb geschlossener Räume (z.B. Sportplätze) ist ohne Testpflicht zulässig. Die Listenführung entfällt. Die Desinfektionspflichten bleiben bestehen.
- d) Wettkämpfe aller Art sind innerhalb geschlossener Räume mit bis zu 1.250 teilnehmenden Sportlern/innen, außerhalb geschlossener Räume mit bis zu 2.500 teilnehmenden Sportlern/innen möglich. Innerhalb geschlossener Räume besteht Testpflicht und Pflicht zur Kontaktdatenerfassung, außerhalb geschlossener Räume lediglich Pflicht zur Kontaktdatenerfassung (Luca-App hängt am Sportlerheim aus).
- e) Bei Aktivitäten außerhalb geschlossener Räume besteht in den Kabinengängen Maskenpflicht, in den Umkleidekabinen und Duschräumen ist die Maskenpflicht nicht zwingend. Der Kabinenwechsel ist untersagt.
- f) Das Sportlerheim kann unter Einhaltung folgender Vorgaben genutzt werden:
 - vollständig geimpfte oder genesene Personen
 - negativ getestete Personen (24 Stunden Gültigkeit)
 - Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres
 - Minderjährige Schüler/innen, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.
 - Ein Hygienekonzept ist zu erstellen und zum Aushang zu bringen. Die Kontaktdaten sind ausnahmslos zu erfassen (Luca-App hängt am Sportlerheim aus). Im Bereich des Sportlerheimes besteht Maskenpflicht, ausgenommen sind feste Sitz- und Stehplätze.

Schuby, 22. August 2021

Uwe Jürgensen, 1. Vorsitzender